



Schwere Hypothek: Handyantennen können wertmindernd wirken.

Antennen unerwünscht

Jahrelang hatte der Hauseigentümerverband nicht das Geringste gegen Handyantennen auf Hausdächern. Doch nun findet der Verband auf einmal: Sendemasten gehören nicht in Wohnsiedlungen.

Bisher verkündete der Hauseigentümerverband (HEV), die Bevölkerung sei gegen die Strahlung von Mobilfunkantennen dank den geltenden Grenzwerten genügend geschützt. Seinen 282 000 Mitgliedern machte der HEV sogar weis, eine Handyantenne auf dem eigenen oder dem benachbarten Dach bedeute keinen Wertverlust für das Gebäude. In einem Positionspapier hat der Verband bisher zudem geraten, mit den Antennenbetreibern den «konstruktiven Dialog» zu suchen, um das eigene Grundstück als Antennenstandort zur Verfügung zu stellen. Denn: Die Mobilfunkfirmen bezahlen Liegenschaftsbesitzern mitunter 10 000 bis 12 000 Franken jährlich, wenn sie eine Antenne aufstellen können.

Wer auf diesen Rat gehört hat, vernimmt nun neue Signale: In seiner

Mitgliederzeitung fordert der HEV, Handyantennen sollten künftig grundsätzlich nur noch ausserhalb von Siedlungsgebieten erstellt werden dürfen.

Ist eine Antenne auf dem eigenen Dach doch nicht so erstrebenswert, wie der Verband bisher suggerierte? Laut HEV-Rechtskonsulent Roman Obrist müsse man sich wegen der zahlreichen Konflikte um Antennen in Wohngebieten überlegen, wo man diese künftig bauen soll. Er sei aber nach wie vor überzeugt, dass eine Liegenschaft wegen einer Antenne nicht an Wert verliere. In einer deutschen Umfrage unter 600 Immobilienfachleuten erklärten allerdings schon vor drei Jahren 70 Prozent der Befragten, dass sich ein naher Sendemast auf die Verkaufsattraktivität von Liegenschaften auswirken kann.

Otto Hostettler

■ COURAGE

Wie David gegen Goliath trat die Baselbieter Kirchgemeinde Röschenz gegen das mächtige Bistum Basel an: Dessen Oberhaupt, Bischof Kurt Koch, hatte dem Röschenzer Pfarrer Franz Sabo nach verbalen Scharmützeln die Missio canonica, also die Erlaubnis, Messen abzuhalten, entzogen. Die Kirchgemeinde unter Präsident Holger Wahl aber wollte ihren Seelsorger behalten und weigerte sich, das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Dadurch riskierte sie zeitweise gar den Ausschluss aus der Kirche. Zweieinhalb Jahre dauerte der Streit. Nun hat das angerufene Kantonsgericht entschieden, dass der Missio-Entzug nicht rechtens war. Tapfer gekämpft, David!



Holger Wahl

■ BLAMAGE

76 der 6539 Menschen, die in Rorschacherberg SG hoch über dem Bodensee leben, sind auf Sozialhilfe angewiesen. Doch die tolle Aussicht auf Berge und See kann nicht wettmachen, was der knausrige Gemeinderat unter Präsident Ernst Tobler beschlossen hat: Statt der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe empfohlenen 960 Franken erhalten die Sozialhilfebezüger – knapp 1,2 Prozent der Einwohner – für den Grundbedarf nur 927 Franken. «Das lohnt sich auf jeden Fall. Wir führen eben einen sparsamen Haushalt», lässt Gemeindepräsident Tobler verlauten – frei nach dem Motto: «Kleinvieh macht auch Mist.» Wir aber finden: Auch grosse Tiere machen Mist.



Ernst Tobler